

Wir finden den Weg. Gemeinsam.

Outlaw

Kinder- und Jugendhilfe

LEISTUNGS- UND QUALITÄTSBESCHREIBUNG

Schulsozialarbeit
der Outlaw gGmbH
in Münster

I. Leistungsbeschreibung	4
1. Trägerbeschreibung und Leitziele	4
1.1 Inhaltliche und strukturelle Leitlinien	5
1.2 Leitziele	6
2. Unsere Arbeitsprinzipien	9
3. Zielgruppe	14
4. Ziele (Wirkungs- und Handlungsziel)	14
5. Leistungen der Schulsozialarbeit	16
5.1 Pädagogische Aufgaben (Anteil: 80 %)	16
5.1.1 Allgemeine Leistungen	16
5.1.2 Spezialisierte Leistungen der BuT-Schulsozialarbeit	17
5.1.3 Spezialisierte Leistungen der Jugendhilfe in der Schulsozialarbeit	18
5.1.4 Spezialisierte Leistungen im Übergang Schule-Beruf	18
5.2 Ergänzende Aufgaben (Anteil: 20 %)	20
5.2.1 Vernetzungs- und Kooperationsleistungen	20
5.2.2 Qualitätssicherung /Controlling /Konzept	21
5.2.3 Verwaltung/Sonstiges	21
II. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	22
1. Interne Qualitätssicherung	22
2. Externe Qualitätssicherung	23



I. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1. Trägerbeschreibung und Leitziele

Seit 1987 werden unter dem Namen Outlaw Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien angeboten. Die Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH wurde 1997 aus dem Outlaw e. V. gegründet. Gewachsen aus dem Tätigkeitsfeld der Hilfen zur Erziehung hat sich eine Gesellschaft mit einem breiten Angebotsspektrum entwickelt – dazu gehören heute unter anderem auch verschiedene Angebote der Kindertagesbetreuung, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit aber auch der Stadtteilarbeit und der Flüchtlingshilfe.

In den Outlaw-Teams und Einrichtungen werden über 5.500 Kinder, Jugendliche und Familien betreut. Outlaw ist dezentral organisiert, mit Betriebsteilen in NRW, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Rund 1.700 Mitarbeiter*innen sind in den vier Regionen und am Hauptsitz in Münster beschäftigt.

Die Outlaw gGmbH ist parteilich, weltanschaulich und konfessionell unabhängig, und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Outlaw ist Anbieter problem- und adressatengerechter Kinder- und Jugendhilfe sowie von Kinderbetreuungsangeboten, die flexibel, sozialräumlich und qualitativ hochwertig angeboten werden. Alle Angebote knüpfen an die Lebenswelten der Adressat*innen an und setzen sich dafür ein, dass deren Lebensbedingungen vor Ort verbessert werden können. Outlaw bietet an den einzelnen Standorten insbesondere sozialräumliche, flexibel organisierte Angebote. Ob klassische Kinder- und Jugendhilfe in Wohngruppen, ambulante Betreuung oder Familienanaloge Angebote, ob Kindertagesbetreuungsangebote, Jugendzentren, Schulprojekte, Horte oder Stadtteilzentren – immer ist das Ziel der Angebote, den Menschen dort, wo sie leben, so viele Chancen wie möglich zu eröffnen.



„OUTLAW“ – SO HIEß DER ZWEIMASTSCHONER,
MIT DEM ALLES BEGANN UND DER ALS
NAMENSGEBER FÜR UNSER 1987 GEGRÜNDETES
UNTERNEHMEN FUNGIERT.

1.1 Inhaltliche und strukturelle Leitlinien

Sozialräumliche Orientierung

Flexible Hilfen sind nur sinnvoll zu realisieren, wenn sie sozialräumlich organisiert sind. Selbstverständlich gilt das Prinzip der Sozialräumlichkeit auch für andere Angebote von Outlaw, insbesondere für die Kindertageseinrichtungen. Sie sind in ihrem jeweiligen Viertel verortet. Das gleiche gilt für Jugendzentren, Schulprojekte, Familienzentren oder das Mehrgenerationenhaus. Wir beziehen in unseren Angeboten und Hilfen den Lebensort/Lebensmittelpunkt von Kindern, Jugendlichen und Familien ein.

Weitgehender Erhalt der sozialen Bezugssysteme

Familie, Freunde, Bildungseinrichtungen – diese Bezüge sollen erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden. Wir greifen so wenig wie möglich in die bestehenden Strukturen ein.

Geschlechterorientierung

Wir akzeptieren, dass Männer, Frauen und Menschen mit dem dritten Geschlecht unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse haben. Wir fragen nach den spezifischen Themen und denken über angemessene Antworten nach. Wir stehen ein für die Förderung der Gleichstellung von Mädchen, Jungen und Diversen.

Prävention vor Intervention

Für uns steht frühzeitige Förderung immer vor Intervention. Weiche Eingriffe vor harten Eingriffen – auf diese Formel lässt sich unser Verständnis von Prävention bringen. Kinder- und Jugendhilfe insgesamt hat ihren Beitrag dazu zu leisten, dass insbesondere dauernde Fremdunterbringungen zu vermeiden sind.

Kooperation

Unser Ziel, die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien, können wir nicht alleine erreichen - wir suchen die Kooperation mit Partnern innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe.

Bildungsorientierung

Wir geben Bildungsanregungen. Kinder, Jugendliche und deren Eltern erfahren Lernen als etwas, das sie brauchen und das Spaß macht. Sie erweitern damit ihre Fähigkeiten und Kompetenzen, um das eigene Leben selbstständig in die Hand zu nehmen. Lebensweltorientierte Bildung ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe.

1.2 Leitziele

Teilhabe eröffnen – Für Gerechtigkeit kämpfen

Wir leisten mit unseren Angeboten in allen Arbeitsfeldern Beiträge, die allen Kindern bzw. Jugendlichen erfolgreiche Zugänge zur Bildung eröffnen. Outlaw setzt sich uneingeschränkt für eine Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien ein. Wir haben Respekt vor unterschiedlichen Lebensentwürfen und geben keine „Muster-Biografien“ vor, sondern unterstützen Menschen dabei, in unserer Gesellschaft ihren eigenen Weg und ihren Platz zu finden.

Das Richtige richtig tun

Wir formulieren zu Outlaw passende Standards, Indikatoren und Verfahren, um die Qualität unserer Arbeit überprüfen und darstellen zu können. Wir stellen sicher, dass die gleichen Werte für alle Menschen und Bereiche bei Outlaw gelten.

Ein guter Arbeitgeber sein und bleiben

Outlaw strebt an, allen Mitarbeiter*innen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Wir fördern die berufliche und persönliche Entwicklung. Wir setzen uns für gute Rahmenbedingungen der Arbeit ein. Führung bei Outlaw ist auf allen Ebenen dialogisch und partizipativ, kompetent und verbindlich.

Eine leistungsfähige Organisation schaffen

Wir arbeiten an der stetigen Professionalisierung und Weiterentwicklung der Organisation. Wir gestalten eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Zentrale, Regionen und Tochterunternehmen, die den jeweiligen Erfordernissen Rechnung trägt und die Zusammengehörigkeit im Gesamtunternehmen Outlaw stärkt.

Wirtschaftlichen Erfolg nachhaltig sichern

Mit einer gesunden Ökonomie stärken wir die Substanz des Unternehmens. Wir sind von unseren Konzepten und der guten Praxis vor Ort überzeugt und wollen diese erfolgreich umsetzen. Durch eine Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte und die damit einhergehenden Qualifikationen sichern wir den wirtschaftlichen und inhaltlichen Erfolg von Outlaw.

Außenbeziehungen produktiv gestalten

Wir bringen uns aktiv in gesellschafts- und sozialpolitische Diskussionen ein.





2. Unsere Arbeitsprinzipien

Verschwiegenheit

Für alle Angebote der Schulsozialarbeit gilt das Grundprinzip der Vertraulichkeit. Die Adressat*innen und auch die am Prozess Beteiligten werden darüber informiert. Schüler*innen können sich vertraulich an das Team der Schulsozialarbeit wenden, ohne dass automatisch Informationen geteilt werden. Auch das Schulpersonal kann sich vertrauenswürdig mit den Kolleg*innen der Schulsozialarbeit beraten. Sollte es notwendig werden, Informationen zu teilen, wird dieses vorerst transparent mit den Betroffenen kommuniziert.

Freiwilligkeit

Schulsozialarbeit findet unter dem Prinzip der Freiwilligkeit statt. Schüler*innen können weder durch Eltern/Erziehungsberechtigte, noch durch Lehrer*innen oder Sozialpädagog*innen zu einem Angebot wie z. B. einer Beratung gezwungen werden.

Gerade weil sie dieses Angebot freiwillig in Anspruch nehmen können, ist der Zugang im Gegensatz zum Zwangskontext Schule ein dankbares und effektives Angebot der Hilfe und Unterstützung (informed consent).

Niedrigschwelligkeit

Schüler*innen haben die Möglichkeit, jederzeit Kontakt zu den Schulsozialarbeiter*innen aufzunehmen. Die Bürotür ist für sie jederzeit geöffnet. Die Präsenz der Schulsozialarbeiter*innen im Schulgebäude ist stets gegeben, auf dem Schulgelände und durch die Teilnahme an Unterrichtsstunden sowie während der Projekte im Übermittagsbereich.

Die Schulsozialarbeiter*innen arbeiten zudem aufsuchend in Bezug auf Schüler*innen wie auch deren Erziehungsberechtigte. Treffen außerhalb des Schulgeländes, an öffentlichen Plätzen wie auch bei der Familie zu Hause sind möglich.

Durch die Teilnahme an Lehrerkonferenzen und Fallbesprechungen sind auf dem kurzen Dienstweg Absprachen möglich.

Ressourcen- und Lösungsorientierung

Das Lebensmodell der Kinder und Jugendlichen steht bei unserer Arbeit im Vordergrund. Die persönlichen Ressourcen eines jeden Kindes und Jugendlichen werden wahrgenommen, aufgezeigt und bei Interesse eingesetzt.

Beispiele: Ressource Konfliktfähigkeit – Ausbildung zum Streitschlichter/zur Streitschlichterin; Ressource sozial motiviert, didaktische Stärke-Hausaufgabenbetreuer*innen; Ressource Hilfsbereitschaft – Schulsanitäter*innen.

Die sozialen Ressourcen Familie, Freunde, Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Ehrenamtler*innen, Sonderpädagog*innen, Schulseelsorge und Schulpsychologie werden im Bedarfsfall einbezogen.

Wir unterstützen Schüler*innen wie auch Familien dabei, materiell gleichgestellt zu sein. Im Bedarfsfall helfen wir bei der Ressourcenakquise für die Übermittagsbetreuung, Lernförderung, Kostenerstattung für Ausflüge/Klassenfahrten und Schulmaterial, dem Mittagessen und der Freizeitgestaltung. Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag die Beiträge für die Übermittagsbetreuung zu reduzieren. Unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Ressourcen kooperieren wir mit Bildungseinrichtungen und sozialen Einrichtungen im Stadtteil (BauSpielTreff Holtrode, Achatushaus, Bahnhof Wolbeck, Musikschule Wolbeck, Jugendzentrum Mobile und Sportvereine). Wir möchten Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern/Erziehungsberechtigten dabei unterstützen, ihre Interessen eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten.

Mit einer lösungsorientierten Grundhaltung stehen die Schulsozialarbeiter*innen allen Mitwirkenden des Systems gegenüber. Dies beinhaltet ein positives Menschenbild, eine wertschätzende, tolerante und vorurteilsfreie Haltung. Im Weiteren stützt sich die Schulsozialarbeit auf den systemischen Ansatz. Die Fachkräfte stellen offene Fragen (Perspektivwechsel). Lösungsorientierung bedeutet für uns mit jedem Menschen offen und ehrlich direkt zu sprechen statt über ihn. Die Erwartungen der Adressat*innen werden abgefragt und maßgeblich berücksichtigt. Den Schulsozialarbeiter*innen ist bewusst, dass die unterschiedlichen Ressourcen stetig auf jede*n Einzelne*n im System einwirken und das Zusammenleben prägen.

Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung

Die Angebote der Schulsozialarbeit orientieren sich daran, was im Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen aktuell und wichtig ist (Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Schule/Bildung, Kultur, Gesundheit). Die Lebensweltorientierung setzt an den Kompetenzen und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen an. Wir sehen die Bedürfnisse der Schüler*innen und vertreten diese gegebenenfalls zu deren Unterstützung gegenüber den Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrer*innen.

Nachhaltigkeit

Bei uns wird Nachhaltigkeit im doppelten Sinne verstanden. Wir bieten beständige Angebote, um den Schüler*innen Sicherheit zu bieten. Außerdem möchten wir den Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsbewussten Umgang mit verschiedensten Ressourcen näher bringen.

Beispiele: Die Schüler*innen gestalten, der Jahreszeit entsprechend, einen Garten und verwenden das dort von ihnen angelegte Gemüse und die Kräuter im Kochunterricht.

In den Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich stellen wir mit ihnen gemeinsam Kosmetik aus Naturprodukten her. Die Schüler*innen erfahren etwas über die verschiedenen Naturalien und erzeugen wiederverwendbare Produkte daraus. Arbeitsgemeinschaften mit nachhaltigem Charakter wie „Upcycling“, DiY (Werken) und die Nähwerkstatt. Unsere Schülerzeitung wurde im vergangenen Schuljahr digital gestaltet, um den Schüler*innen mediale Kenntnisse zu vermitteln aber auch auf Buntdrucke und aufwendigen Papierverbrauch zu verzichten.

Allparteilichkeit

Als Träger der Kinder- und Jugendhilfe setzen wir uns in erster Linie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen an der Schule ein. Gleichzeitig berücksichtigen wir das Einwirken der verschiedenen Parteien auf die Persönlichkeit und in der Interaktion und vertreten eine offene Haltung dem gesamten System gegenüber.

Partizipation

In unseren Angeboten wird Partizipation durch angebotsübergreifende Standards und individuelle, mit den Schüler*innen vereinbarte Möglichkeiten gewährleistet. Es werden individuelle, alters- und entwicklungsgerechte Partizipationsmöglichkeiten gemeinsam mit den Schüler*innen geplant und umgesetzt. Das betrifft z. B. die Möglichkeit der demokratischen Mitwirkung und Bildung (Schülervertretung, AGs im Nachmittagsbereich, schulübergreifende Projekte) sowie Mitsprache bei der Alltags- und Freizeitgestaltung (Vermittlung an Sportvereine, in den Musikunterricht).

Vernetzung und Kooperation

Die Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist besonders effektiv, wenn die verschiedenen Professionen, die an der Schule tätig sind, miteinander und auf Augenhöhe im Sinne der Schüler*innen zusammenarbeiten und somit die interne Vernetzung gelingt. Sozialpädagogische Fachkräfte sind kontinuierlich am Ort Schule tätig und arbeiten mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen, um Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen, sozialen, schulischen, und beruflichen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrer*innen werden bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beraten und unterstützt. Lehrer*innen, Erzieher*innen, Sonderpädagog*innen, Schulseelsorger*innen, Lernförderkräfte sowie auch die Sekretariate

und Hausmeister*innen müssen einen intensiven Austausch pflegen und sich immer wieder aufs Neue abstimmen.

Durch regelmäßige gemeinsame Fall-, Team oder Krisengespräche, wie auch Tür- und Angelgespräche sollte ein Umgang des Miteinanders bestehen, um für die Schüler*innen und dessen Familien gemeinschaftlich vernetzte Hilfsangebote zu ermöglichen. Gemeinsam gestaltete und durchgeführte Projekte unterstützen den Kooperationsgedanken.

Durch die intensive Vernetzung mit Kooperationspartnern u.a. im Stadtteil wollen wir unsere Arbeit professionalisieren und können so ein breiteres Angebot für die Kinder und Jugendlichen ermöglichen. Kooperationen bestehen im Stadtteil Wolbeck bereits jahrelang z. B. zum Achatiushaus, einer Pflegeeinrichtung der Alexianer. Einmal pro Woche besuchen die Schüler*innen die Senior*innen. Aus dieser Kooperation sind bereits Praktika wie auch Ausbildungen für Jugendliche, die sich für pflegerische Berufe interessieren, vermittelt worden. Weitere Kooperationen bestehen zum Bahnhof Wolbeck, dem Kinder- und Jugendzentrum Mobile und dem Bauspieltreff Holtrode, der Schulpsychologie, weiteren freien Trägern der Jugendhilfe wie auch der Polizei.

Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen aus den verschiedenen Ämtern wie z. B. dem Jugendamt, dem Schulamt, dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt und dem Jobcenter wie auch zu Therapeut*innen/Ärzt*innen und Beratungsstellen, Stiftungen und Vereinen.

Inklusion

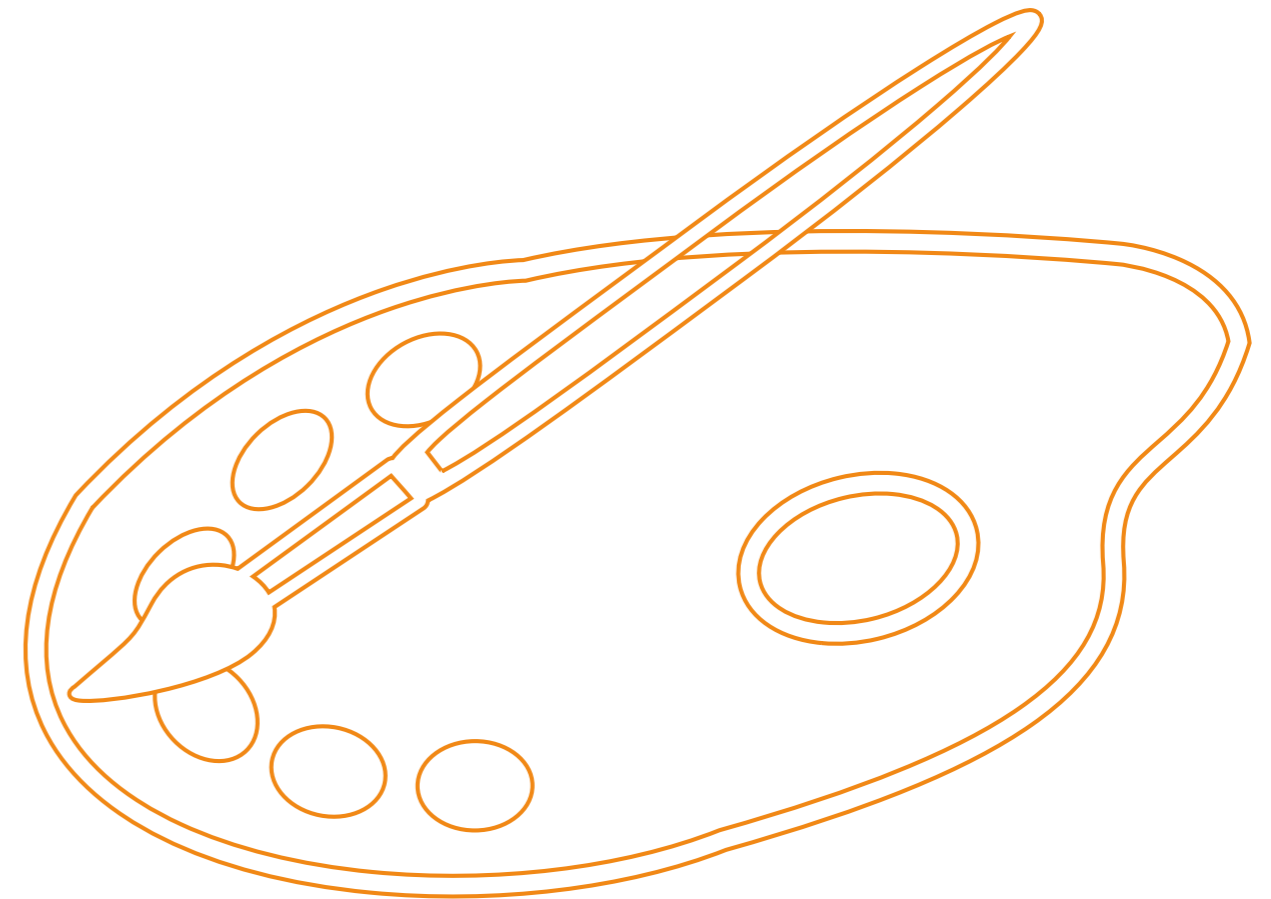
Unser Ziel ist es, Ausgrenzungen zu verhindern. Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, die Heterogenität und Vielfalt anerkennt und fördert. Dieses inklusive Verständnis ist Grundlage der pädagogischen Arbeit. Mit unseren Angeboten und Leistungen sowie der Vernetzung im Sozialraum schaffen wir Bedingungen für die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe. Dort, wo gesellschaftliche Strukturen und Systeme jedoch ausschließen, ist es unser Auftrag, die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien zu ermöglichen. Unser inklusives Verständnis drückt sich auch darin aus, dass es keine generellen Ausschlusskriterien gibt.

Migrationssensibilität

Interkulturelle Ansätze auf der Basis von Chancengleichheit sind wesentliche Bestandteile des Schulalltags. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit Menschen verschiedener kultureller Hintergründe (Toleranz vs. Ethik) und entwickeln entsprechende Angebote für die Schüler*innen (Sozialtrainings, AG's am Nachmittag).

Identitätsentwicklung in Bezug auf die Geschlechterrollen

Geschlechtsspezifische Lebenslagen und Bedürfnisse werden berücksichtigt. Je nach Bedarf stellen wir geschlechterspezifische oder geschlechterheterogene Angebote zur Verfügung. In geschlechterheterogenen Kontexten streben wir ein ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Fachkräften in unseren Teams an. Wir beteiligen Kinder und Jugendliche an der Entscheidung, ob eine männliche oder weibliche Bezugsbetreuung eingesetzt wird. Wir suchen generalisierte Spezialisten, nutzen und schaffen Expertisen, um bestmögliche Hilfe zu gewähren.



3. Zielgruppe

Unsere Angebote richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene, die in den durch uns betreuten Schulen angemeldet sind. Besondere Berücksichtigung gilt den Schüler*innen, die benachteiligt oder beeinträchtigt sind. Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrer*innen, Erzieher*innen und dem gesamten Schulpersonal stehen wir beratend und unterstützend zur Seite.

4. Ziele (Wirkungs- und Handlungsziel)

	Wirkungsziel	Handlungsziel
1.	Die Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigten wie auch die Lehrer*innen nutzen die Beratung und Unterstützung der Schulsozialarbeiter*innen ihrem Bedarf entsprechend.	Die Schulsozialarbeiter*innen schaffen niederschwellige, bedarfsorientierte und freiwillige Angebote wie z. B. die „offene Bürotür“, aufsuchende Arbeit, Gesprächsangebote im schulischen Sozialraum, individuelle Terminabsprachen in- und außerhalb des schulischen Rahmens usw. Sie setzen sich dafür ein, dass die notwendigen Rahmenbedingungen (z. B. störungsfreier Raum) geschaffen werden, indem sie stetig das Gespräch mit den Verantwortungsträger*innen suchen.
2.	Die Schüler*innen, Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrer*innen sind sich bewusst, dass Informationen von den Schulsozialarbeiter*innen vertraulich behandelt werden.	Die Schulsozialarbeiter*innen werden der notwendigen, angemessenen Verschwiegenheit gerecht. Bei Kinder-schutzfragen und in Fällen der Gesetzeswidrigkeit wird den zu Beratenden transparent gemacht, wenn im Zuge der Klärung Informationen an Eltern/Erziehungsberechtigte, Schulleitung, Lehrer*innen, Team/Vorgesetzte, Jugendamt, Polizei weitergegeben werden müssen. Die zu Beratenden sind in diesen Weitergabeprozess eingebunden.

	Wirkungsziel	Handlungsziel
3.	Die Schüler*innen fühlen sich in ihrer Persönlichkeit gesehen, ernst genommen und in ihrer Entwicklung unterstützt.	Die Fachkräfte nehmen die Schüler*innen in ihrer Individualität und Besonderheit ernst und treten ihnen objektiv und vorurteilsfrei gegenüber. Die Schulsozialarbeiter*innen unterstützen die jungen Menschen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und wirken hierdurch sozialer Benachteiligung entgegen.
4.	Die Schüler*innen lernen ihre Bedürfnisse zu erkennen und dafür einzustehen.	Die Fachkräfte beraten die Schüler*innen lösungs- und ressourcenorientiert. Sie bieten den Kindern und Jugendlichen Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung wie z. B. Soziales Kompetenztraining.
5.	Die Schüler*innen erfahren/erleben, dass sie selbst Veränderung gestalten können.	Die Fachkräfte bieten den Schüler*innen Raum zum Erleben positiver Veränderungen und zum Kennenlernen von eigenverantwortlichem Handeln.
6.	Die Adressat*innen schätzen und nutzen die Fachkräfte als neutrale Vermittler*innen bei Konflikten.	Die Fachkräfte sind verantwortlich, die Positionen der unterschiedlichen (Konflikt-)Parteien im Sinne der Allparteilichkeit zu würdigen und dem Gegenüber näher zu bringen.

5. Leistungen der Schulsozialarbeit

5.1 Pädagogische Aufgaben (Anteil: 80 %)

Das Aufgabenfeld von Schulsozialarbeit beinhaltet ein breitgefächertes Leistungsspektrum.

5.1.1 Allgemeine Leistungen

a) Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (Einzelne und Gruppen)

- Angebote zur Förderung der instrumentellen, sozialen und personellen Kompetenzen des Schülers/der Schülerin
- Begleitung von Schüler*innen, Perspektivenentwicklung in schwierigen Situationen
- Unterstützung bei der Überwindung persönlicher und sozialer Probleme
- Begleitung von Integrationsprozessen
- Förderung sozialen Lernens
- Initiierung weitergehender Unterstützungsangebote in der Schule und darüber hinaus
- Beratung von Schülerinnen und Schülern bei unregelmäßigem Schulbesuch
- Mitwirkung und Beteiligung an Förderplänen
- Einzelfallbezogene Motivation und Begleitung zur Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Ermittlung von Bedarfen, Planung und Durchführung präventiver Angebote gegen Bildungsarmut und zur Förderung der Inklusion
- Heranführen an/Vermittlung in Institutionen und Angebote des Wohnquartiers
- Einschätzung des Hilfebedarfs durch Unterrichts- und Pausenbeobachtung
- Unterstützung beim Übergangsmanagement zur weiterführenden Schule

b) Beratung und Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten

- Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen
- Informationen für Eltern über Rechte von Menschen mit Behinderung, Störungsbilder, Behinderungsarten und Fördermöglichkeiten

- Regelmäßige Präsenz und Sprechstunden vor Ort u. a. an Elternsprechtage
- Einzelfallbezogene Vermittlung und Anregung und Begleitung zur Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

c) Beratung und Unterstützung/Kooperation von/mit Lehrkräften, Schulleitung und pädagogischen Fachkräften

- Koordination von Beratungsangeboten in Zusammenarbeit mit Schulleitungen, Beratungslehrer*innen und weiteren pädagogischen Fachkräften
- Themenbezogene Informationsveranstaltungen für Schüler*innen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrkräften, Kooperationspartnern/Multiplikatoren
- Sozialpädagogische Leistung bei der Entwicklung und Umsetzung von sonderpädagogischen Förderplänen
- Mitarbeit bei der Entwicklung zieldifferenzierter Unterrichtsmethoden
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften gem. § 42.6 SchulG NRW

Ergänzt werden die allgemeinen Leistungen durch spezialisierte Leistungen in den Schwerpunktbereichen:

- BuT-Schulsozialarbeit
- Jugendhilfe an Schule
- Übergang Schule - Beruf

5.1.2 Spezialisierte Leistungen der BuT-Schulsozialarbeit

- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für BuT berechnete Kinder, Jugendliche und Eltern sowie Lehrkräfte
- Vermittlung und Anregung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Individuelle Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (u. a. durch aufsuchende Elternarbeit)
- weitergehende Beratungsleistungen für Eltern und Jugendliche (u. a. bei Erziehungsthemen, persönlichen Problemstellungen etc.)
- Dokumentation der Fälle
- Vermittlung von ergänzenden finanziellen Hilfen, Stiftungsmitteln oder weiteren Unterstützungsangeboten (u.a. Mitmachkinder, Mitmachpaten etc.)

- Enge Kooperation mit leistungsgewährenden Stellen wie Jobcenter und Sozialamt
- Planung und Durchführung präventiver Angebote gegen Bildungsarmut und zur Förderung der sozialen Integration

5.1.3 Spezialisierte Leistungen der Jugendhilfe in der Schulsozialarbeit

- Sicherung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, § 8a SGB VIII: standardisiertes Kinderschutzverfahren
- Unterstützung und Beratung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen
- Stärkung der Erziehungskompetenz durch individuelle Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen
- Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen durch gezieltes Sozialtraining
- Identifizierung von Jugendhilfebedarfen und Vermittlung in weiterführende Hilfen
- Enge Zusammenarbeit mit dem KSD, u. a. Beteiligung an Hilfeplangesprächen gemäß § 36 SGB VIII
- Beratungs- und Unterstützungsleistung bei Schulabsentismus; Begleitung bei drohenden/eingeleiteten Bußgeldverfahren
- Falldokumentation
- Durchführung von trainingsfördernden Maßnahmen im Rahmen des ordnungsrechtlichen Verfahrens zur Schulverweigerung

5.1.4 Spezialisierte Leistungen im Übergang Schule-Beruf

- Übergangmanagement/Berufsvorbereitung/Berufsorientierung
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Betriebsbesichtigungen, Betriebspraktika, Bewerbungshilfen und Bewerbungstrainings
- Beratung von Schülern, Eltern und Schule rund um das Thema Beruf

Die enge Zusammenarbeit mit den Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrer*innen, Sekretär*innen und den Ämtern ist in allen Bereichen erforderlich.



5.2 Ergänzende Aufgaben (Anteil: 20 %)

5.2.1 Vernetzungs- und Kooperationsleistungen

- Initiierung von Kooperationen zwischen freien Trägern, Vereinen und Schulen
- Teilnahme an den Stadtteilarbeitskreisen
- Vernetzung/projekt-/anlassbezogene Zusammenarbeit mit Fachkräften aus dem Schulumfeld (u. a. mit Schulpsychologie, KSD, sozialpsychiatrischem Dienst, Polizei, Gesundheitsamt, Beratungsdiensten, Jobcenter, Integrationsfachdienst)
- Kooperation mit weiteren, an der Schule tätigen sozialpädagogischen Fachkräften zur Weiterentwicklung und Abstimmung des sozialpädagogischen Angebots

5.2.2 Qualitätssicherung/Controlling/Konzept

- Bedarfsermittlungen
- Konzeptfortschreibung
- Planung neuer Angebote
- Teilnahme an Qualitätszirkeln/Teilnahme an Fortbildungen
- Erstellung von Berichten und Dokumentationen
- Teilnahme an Kollegialer Fallberatung

5.2.3 Verwaltung/Sonstiges

- Mittelakquise/-beantragung
- Etatverwaltung im Rahmen der für die Schulen zur Verfügung stehenden Projektmittel
- Verwaltungsaufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit

80 % des Arbeitseinsatzes der Schulsozialarbeit kommen unmittelbar den unter Punkt 2 genannten Zielgruppen zugute. Die restlichen 20 % verwenden die Schulsozialarbeiter*innen für Dokumentation, Fortbildungen, Verwaltungsarbeiten oder Gremienarbeit, vor Ort in der Schule.

Die Ausprägung des Leistungsangebotes (allgemeine und spezialisierte Leistungen) orientiert sich an dem fachlich konkretisierten Bedarf der jeweiligen Schule. Die gemeinsame Verständigung über die prozentuale Ausgestaltung erfolgt konsensual im Rahmen der Kooperationsvereinbarung.

Die Dienst- und Fachaufsicht für die kommunalen Fachkräfte der Schulsozialarbeit obliegt der Stadt Münster, für die Fachkräfte der freien Träger dem jeweiligen freien Träger.

Die Fachaufsicht im Schwerpunktbereich „Jugendhilfe an Schule“ obliegt explizit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder einem freien Träger der Jugendhilfe.

Davon unberührt bleibt das Weisungsrecht der Schulleitung nach §59 Abs. 2 Schulgesetz NRW im Rahmen der Prinzipien und Grundsätze, die mit der jeweiligen Kooperationsvereinbarung getroffen wurden.



II. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Um die Qualitätsentwicklung und -sicherung zu gewährleisten, werden die folgenden Standards zugrunde gelegt:

1. Interne Qualitätssicherung

- Monatliche Teamsitzungen, sowohl mit Sozialpädagog*innen als auch mit den Teams der einzelnen Projekte
- Reflexionsgespräche, Krisen-, wie auch „Tür- und Angelgespräche“
- Führungsleitbild (Einarbeitungsleitfaden für neue Mitarbeiter*innen)
- Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit/Gesundheitsmanagement (Bsp: „Fitnesstruck“)
- Beratung im Kinderschutz gem. § 8a durch eine Outlaw- interne Insoweit erfahrene Fachkraft
- Kollegiale Fallberatung
- Teamtage
- Supervision
- Fortbildungen (z. B. Teamleitung, Deeskalation, Kollegiale Fallberatung, Interkulturelle Kompetenz) über die „akademie lernbar“
- Mitarbeiter*innen Jahresgespräche inkl. Zielvereinbarungen
- Fachtage
- Initiierung von festen und/oder offenen Angeboten für Eltern und Erziehungsberechtigte (z.B. Themenabende)
- Themenbezogene Infoveranstaltungen für Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte

2. Externe Qualitätssicherung

- AG 3 nach § 78 SGB VIII –Jugendsozialarbeit
- Fachtage
- Fortbildungen
- Qualitätszirkel Schulsozialarbeit
- Stadtteilbezogene Arbeitskreise
- Themenspezifische Vernetzungstreffen (z. B. AK BuT)
- Jahresgespräche inklusive Zielvereinbarungen
- Berichtswesen
- Aufbau/Umsetzung des Controlling Verfahrens

IMPRESSUM

**Outlaw gemeinnützige Gesellschaft
für Kinder- und Jugendhilfe mbH**

Schulsozialarbeit Münster

Johann-Krane-Weg 18
48149 Münster

Tel. 0251 3835660
Fax 0251 38356699

info@outlaw-ggmbh.de
www.outlaw-ggmbh.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Friedhelm Höfener

Bildnachweis:
Umschlag innen: Pixabay
Seite 4: Illustration | Kai Schüttler
Seite 19: Fotolia

